

bekant auch die Frau, weder durch ihre Gestalt, noch Alter noch Güther, einen Mann. Weil bey ihnen nur die Jungfern heyrathen, und nur einmal ein Eheverbindung machen, wie sie es wünschen und hoffen; weil sie nur einen Mann, wie sie einen Leib und eine Seele haben, nehmen, damit ihnen nicht ein einziger Gedanke weiter einfalle, oder eine längere Begierde erweckt werde, auch es nicht scheine, als wenn sie mehr den Ehemann, als den Ehestand, liebten; so hielt man unter ihnen die wiederholten Ehen für unkeusch, und eine Wittwe mußte zeitlebens sagen:

*Ille meos primus, qui me sibi iunxit, amores*

*Abstulit, ille habeat secum seruetque sepulcro.*

Was aber das für ein Leben, besonders für eine junge Wittwe, muß gewesen seyn, schildert Tertulian mit den Worten ob: Vidua habet aliquid operosius, quia facile est, non appetere, quod nescias, et auerfari, quod desideraueris nunquam. Gloriosior continentia, quae ius suum sentit, quae quid viderit nouit. Poterit virgo felicior haberi, at vidua laboriosior. Illa quod bonum sibi inuenit, in illa gratia, in ista virtus coronatur. Wurde ja ihnen vergönnet, wieder zu heyrathen; so mußten sie solche Freyheit mit Erlegung einer gewissen Strafe verbüssen. Im 47sten Titul des salischen Gesetzbuches wird diese Strafe *Reipus*, das ist, nach Heineccius Auslegung, *Reubuse* genannt, und bestand in drey Solidis und einem Denario. Solcher Gebrauch ist auch an vielen Orten in Uebung geblieben, und die Wittwen sind verbunden gewesen, die ihnen bestimmte Strafe in einem Beutel ohne Rath zu überbringen. Man nannte ihn den Wittwen- oder Bocksbeutel. Warum es ein Beutel ohne Rath war, davon kann ein jeder denken, was er will. Warum er aber ein Bocksbeutel hieß, ist ausser Zweifel daher gekommen, weil er vom Bockleder hat müssen gemacht werden. Wollte jemand auf die Gedanken gerathen, daß, weil der Bock für ein sehr geiles Thier gehalten wird, ein Beutel vom Bockleder ist erfordert worden; so sind dieselben zollfrey. Wer übrigens von diesem

*Reipus*